

Förderverein der Grundschule Beselich e.V.

Ganztagsbetreuung

Aufnahmekriterien

Grundsatz: Die Ganztagsbetreuung dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und soll zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen.

Da sowohl den Ressourcen der Räumlichkeiten (insbesondere der Küche) als auch des Personals Grenzen gesetzt sind, gibt es folgende Aufnahmekriterien für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Beselich in die Ganztagsbetreuung:

Grundvoraussetzungen:

- Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Beselich e.V.
- Erteilung einer Einzugsermächtigung (u.a. für den Mitgliedsbeitrag)
- Im Falle der Übernahme von Betreuungs- und / oder Essenskosten durch Ämter / Jobcenter: Vorlage der entsprechenden Genehmigungen
- Anerkennung der Betreuungsrichtlinien
- Nachweis des Masernschutzes durch Vorlage des Original Impfausweises oder einer ärztlichen Bescheinigung

- Eingang der Anmeldung beim Förderverein der Grundschule Beselich e.V. zwischen dem 1.1. und dem 1.3. des Jahres der Einschulung in Beselich. Früher eingegangene Anmeldungen werden mit dem 1.1. des Einschulungsjahres gleichgesetzt.

Weitere Aufnahmekriterien:

1. Berufstätigkeit
 - Mutter und
 - Vater
bzw.
 - Alleinerziehende

- Auch wenn in Ausbildung, Berufsvorbereitung

Ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers mit der Angabe der Arbeitstage und Arbeitszeiten (Vollzeit/Teilzeit) ist bis zum Beginn der Sommerferien einzureichen.

Die Arbeitstage /-stunden müssen sich mit den gewünschten Betreuungstagen /-stunden grundsätzlich decken.

2. Geschwisterkinder von bei uns bereits in der Betreuung befindlicher Kinder

3. Aktive / langjährige Mitarbeit im Vorstand des Fördervereins.

Einzelfallentscheidungen bleiben vorbehalten.

Bei gleicher Rangfolge zählt der Wartelistenplatz. Wenn es noch keine Warteliste gibt, entscheidet das Los.

Stand: März 2024

Ausschlusskriterien für bereits in der Betreuung befindliche Kinder:

Unter folgenden Voraussetzungen kann ein in der Betreuung befindliches Kind von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden:

1. Wiederholtes, andere Kinder gefährdendes und/oder den Frieden der Gruppe störendes Verhalten des Kindes trotz einer Ermahnung und einer Abmahnung an die Erziehungsberechtigten.

In schwerwiegenden Fällen reicht auch eine direkte Abmahnung.

2. Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen des Betreuungsvertrages
3. Wiederholtes Nichteinhalten der Betreuungsrichtlinien
4. Zahlungsverzug der Vertragspartner

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Beselich e.V..